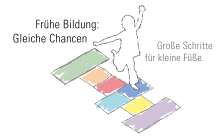




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kindertagesbetreuung Kompakt

Ausbaustand und Bedarf 2019

Ausgabe 05a
Kinder bis zum
Schuleintritt

Inhalt

Kindertagesbetreuung auf einen Blick	3
Vorbemerkung	5
1 Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt	6
1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	6
1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	6
1.1.2 Betreuungsbedarf	15
1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	20
1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf	20
1.2.2 Betreuungsbedarf	28
2 Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	32
2.1 Betreuungsumfänge	32
2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen	34
2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten	36
Schlussbemerkung	39
Impressum	41

Kindertagesbetreuung auf einen Blick

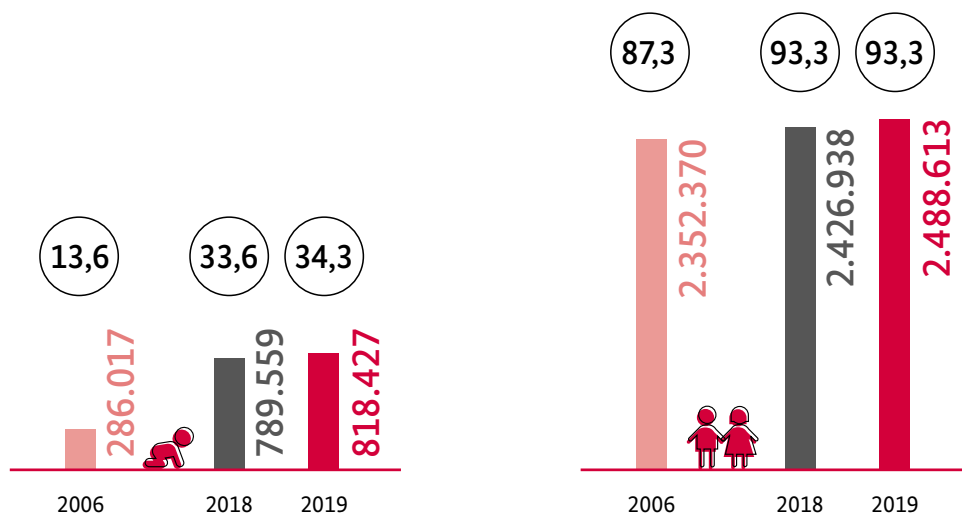


Kinder unter 3 Jahren



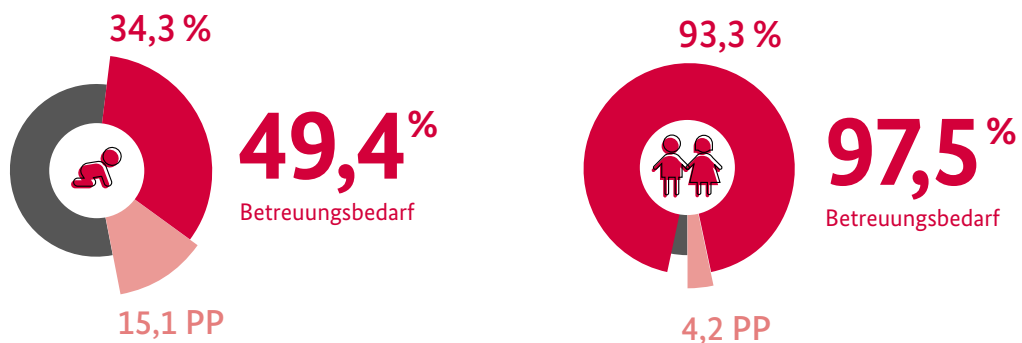
Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Anzahl und Quote der Kinder in Kindertagesbetreuung



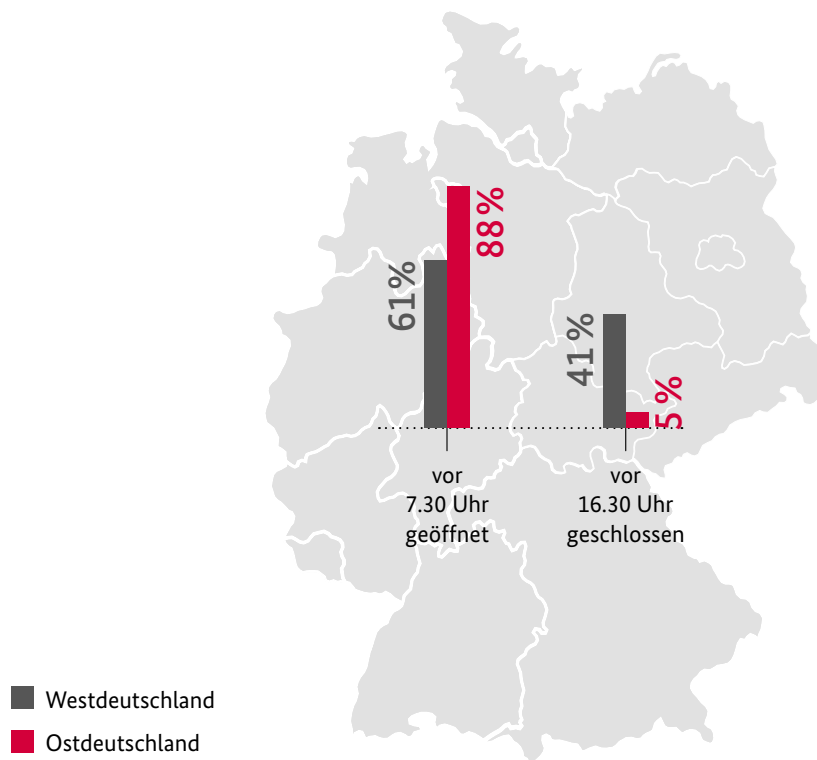
○ Betreuungsquote in Prozent

Betreuungsbedarf der Eltern 2019

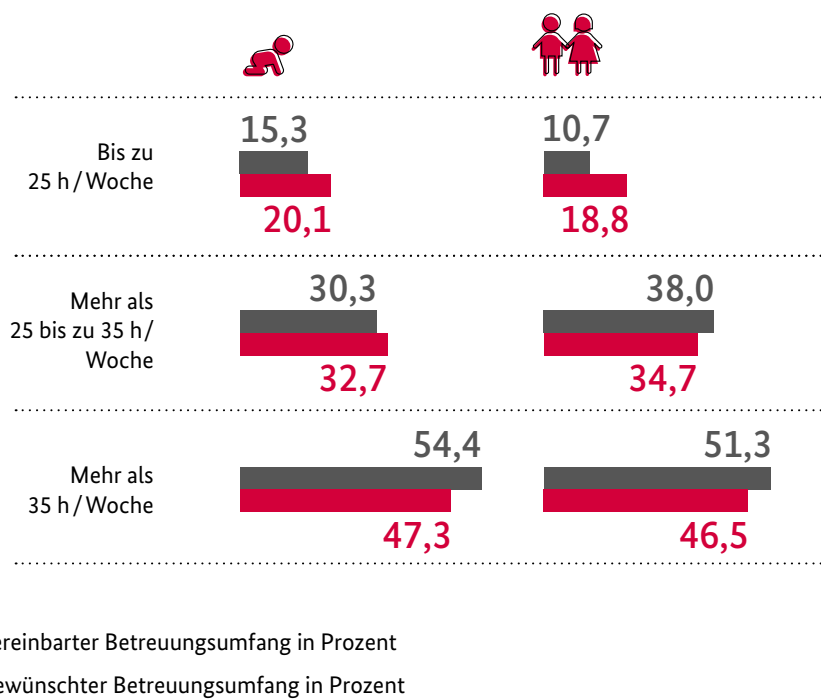


■ Betreuungsquote
 ■ Differenz Betreuungsbedarf und Betreuungsquote

Öffnungszeiten von Kitas 2019



Vertraglich vereinbarter/gewünschter Betreuungsumfang 2019



Vorbemerkung

„Kindertagesbetreuung Kompakt“ enthält Daten zum bundesweiten Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung, zeigt die Entwicklung im Zeitverlauf auf und beleuchtet die Situation in den Bundesländern. Dabei werden die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in den Blick genommen.

Die Datengrundlage bilden die amtliche *Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII (KJH-Statistik)* und die *DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS)* des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2019.

Bei der amtlichen *Kinder- und Jugendhilfestatistik* handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst. Seit 2006 werden vergleichbare Daten erhoben, die umfangreiche Ergebnisse zur Nutzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung liefern.

Für *KiBS* wurden im Jahr 2019 in allen Ländern ca. 32.000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren zur Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, zur Betreuungssituation und zu ihrem Betreuungsbedarf befragt. Bei der Darstellung von Betreuungsbedarfen der Länder muss dabei bedacht werden, dass diese den Durchschnitt des jeweiligen Landes widerspiegeln. Die Bedarfssituation in einzelnen Gemeinden oder Kreisen kann von diesem Durchschnitt abweichen.



Tipp

Daten zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf sind als interaktive Grafiken auf dem Portal Frühe Chancen verfügbar: www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

1

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

1.1 Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren

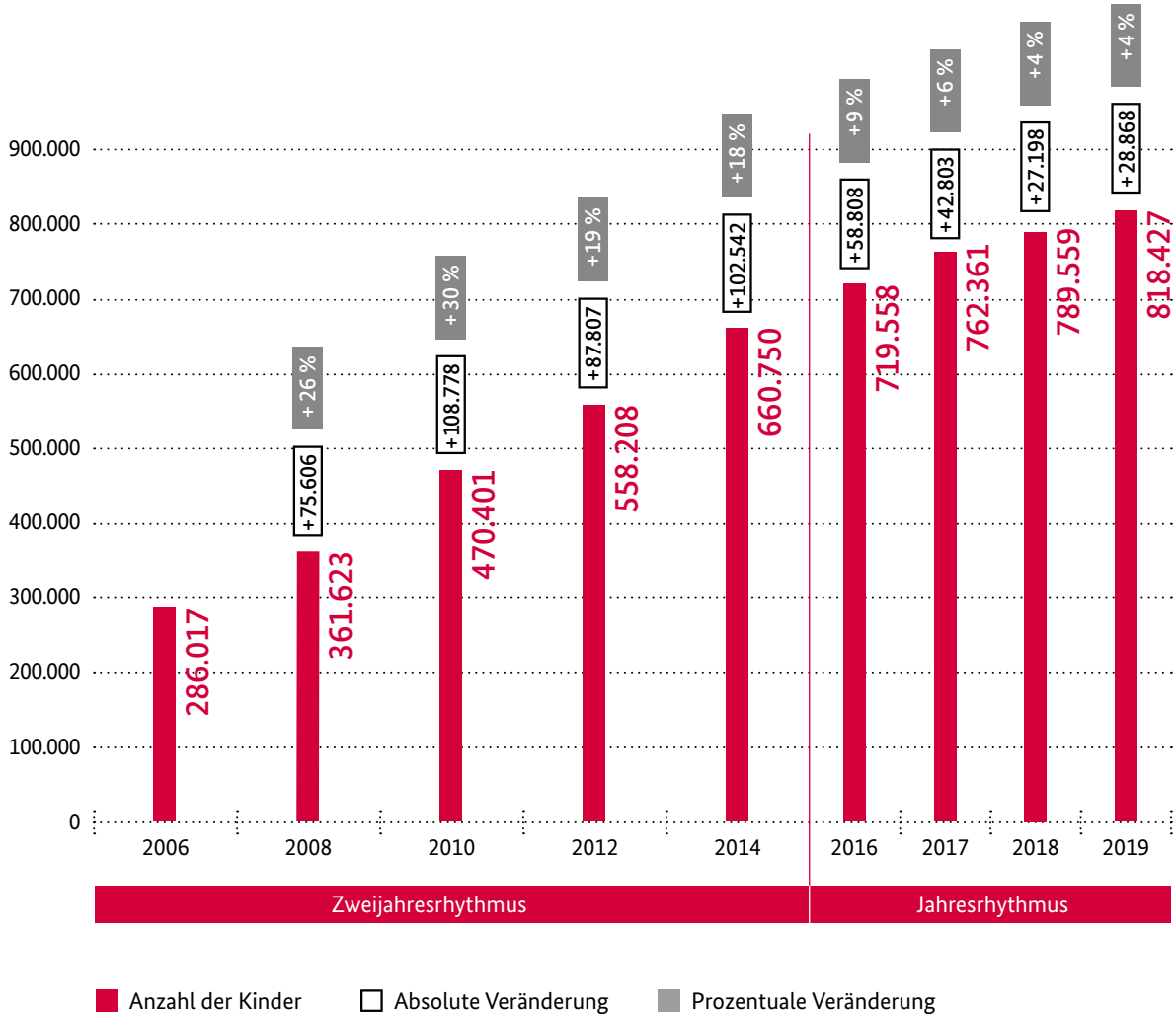
1.1.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf



Zwischen 2018 und 2019 stieg die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren weiter an. 2019 besuchten 818.427 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder eine Kindertagespflege. Das sind fast 29.000 Kinder mehr als 2018.

Am 1. März 2019, dem Stichtag der amtlichen Kinder und Jugendhilfestatistik, besuchten bundesweit 818.427 Kinder unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegepersonen. Das sind 28.868 Kinder mehr als im Jahr 2018. Die Zahl der betreuten Kinder stieg damit innerhalb eines Jahres um fast 4 Prozent. Damit setzte sich der Zuwachs aus dem Vorjahr fort. Seit 2006 erhöhte sich die Zahl der betreuten Kinder um 532.410 das entspricht einer Steigerung um 186 Prozent.

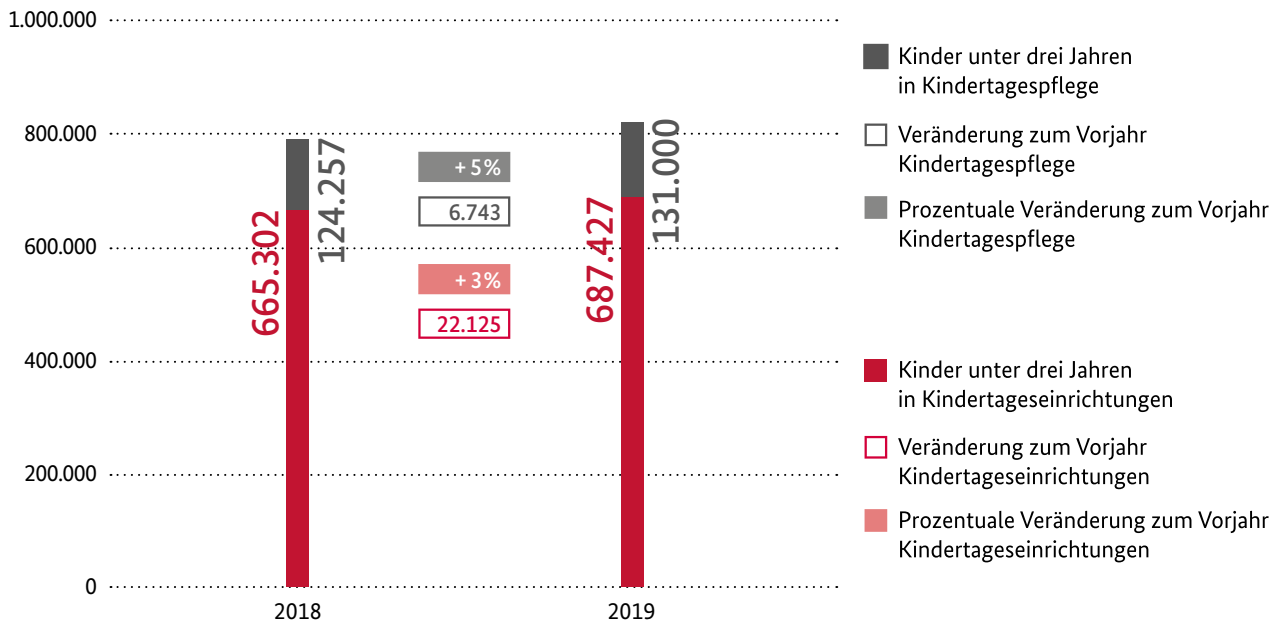
Abbildung 1: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2019 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2019, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Kindertageseinrichtungen wurden 2019 etwa 22.100 (+3 Prozent) Kinder mehr als 2018 betreut. Die Zahl der betreuten Kinder bei Tagesmüttern und Tagesvätern stieg im gleichen Zeitraum um etwa 6.700 (+5 Prozent).

Abbildung 2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018 und 2019 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018 und 2019, Stichtag: 1. März; Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2019 besuchten in fast allen Ländern mehr Kinder unter drei Jahren Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung als im Vorjahr. Seit 2006 stieg die Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren bundesweit an. In Westdeutschland fiel der Anstieg unterschiedlich hoch aus – so wuchs die Anzahl der betreuten Kinder in Hamburg um das 2,9-Fache und in Niedersachsen um das 6,7-Fache. In Ostdeutschland ist die Spannweite des Anstiegs geringer: In Sachsen-Anhalt wuchs die Anzahl der betreuten Kinder um das 1,2-Fache und in Sachsen um das 1,8-Fache. Die unterschiedliche Entwicklung ist häufig auch auf das Niveau des Ausbaus im Jahr 2006 zurückzuführen – so haben meist Länder mit einem höheren Ursprungsniveau weniger starke Anstiege zu verzeichnen und Länder mit zunächst niedrigen Zahlen haben tendenziell einen stärkeren Ausbau zu verbuchen.

Zwischen 2018 und 2019 gab es den höchsten Anstieg der absoluten Anzahl betreuter Kinder in Nordrhein-Westfalen mit einem Plus von 7.387 Kindern, gefolgt von Bayern mit einem Plus von 6.355 Kindern. Prozentual gesehen stieg die Anzahl am stärksten in Hamburg (+7,1 Prozent) und in Bayern (+6,2 Prozent).

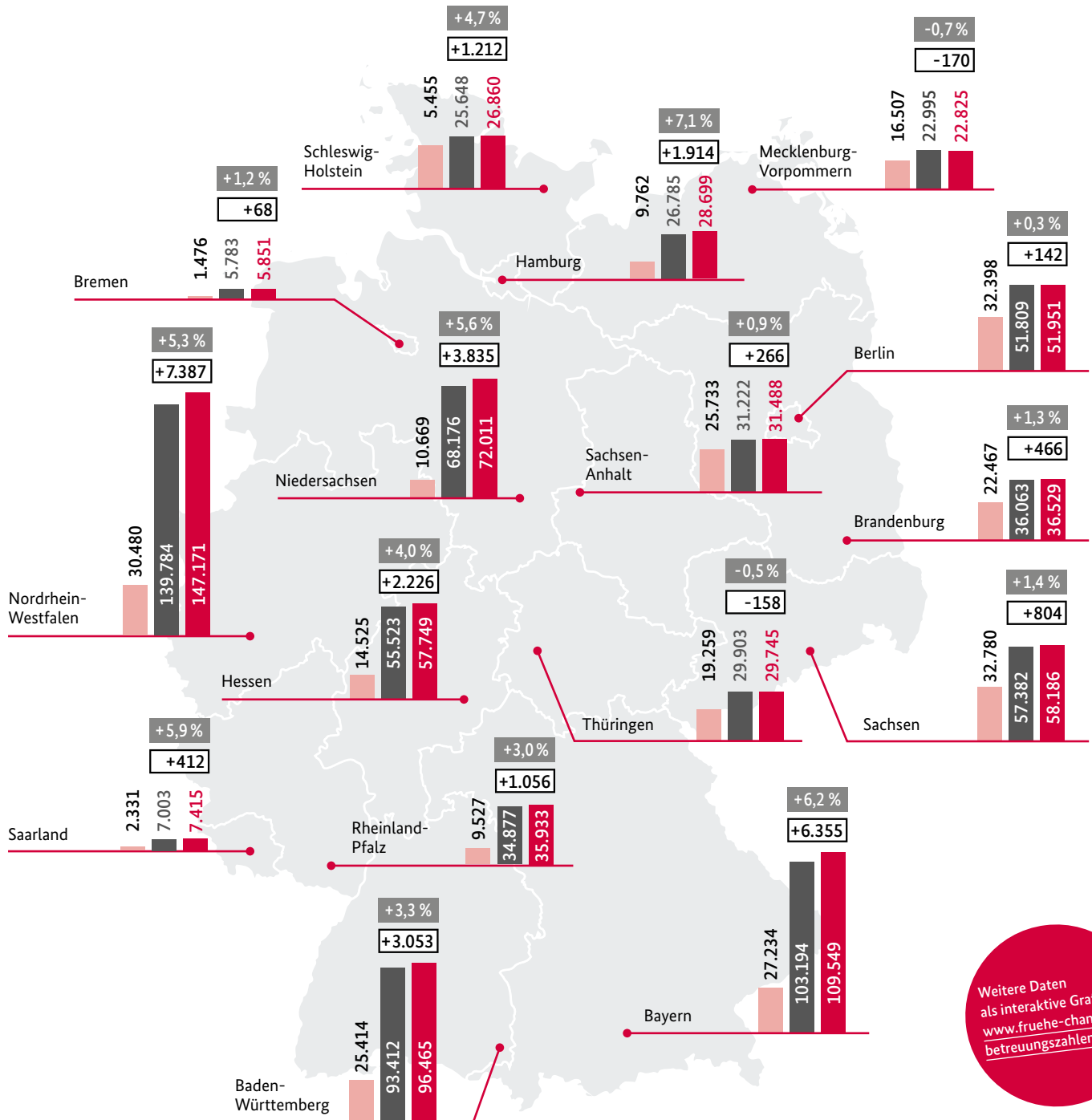


Rechtsanspruch für Kinder im Alter von unter drei Jahren

Nach Vollendung des ersten Lebensjahres hat ein Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch ist in § 24 Abs. 2 SGB VIII verankert und gilt seit dem 1. August 2013. Für unter Einjährige gilt der Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nur unter bestimmten Bedingungen – zum Beispiel, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind. Der zeitliche Umfang des Anspruchs richtet sich jeweils nach dem individuellen Bedarf.

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

Abbildung 3: Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2018 und 2019 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2018 und 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.



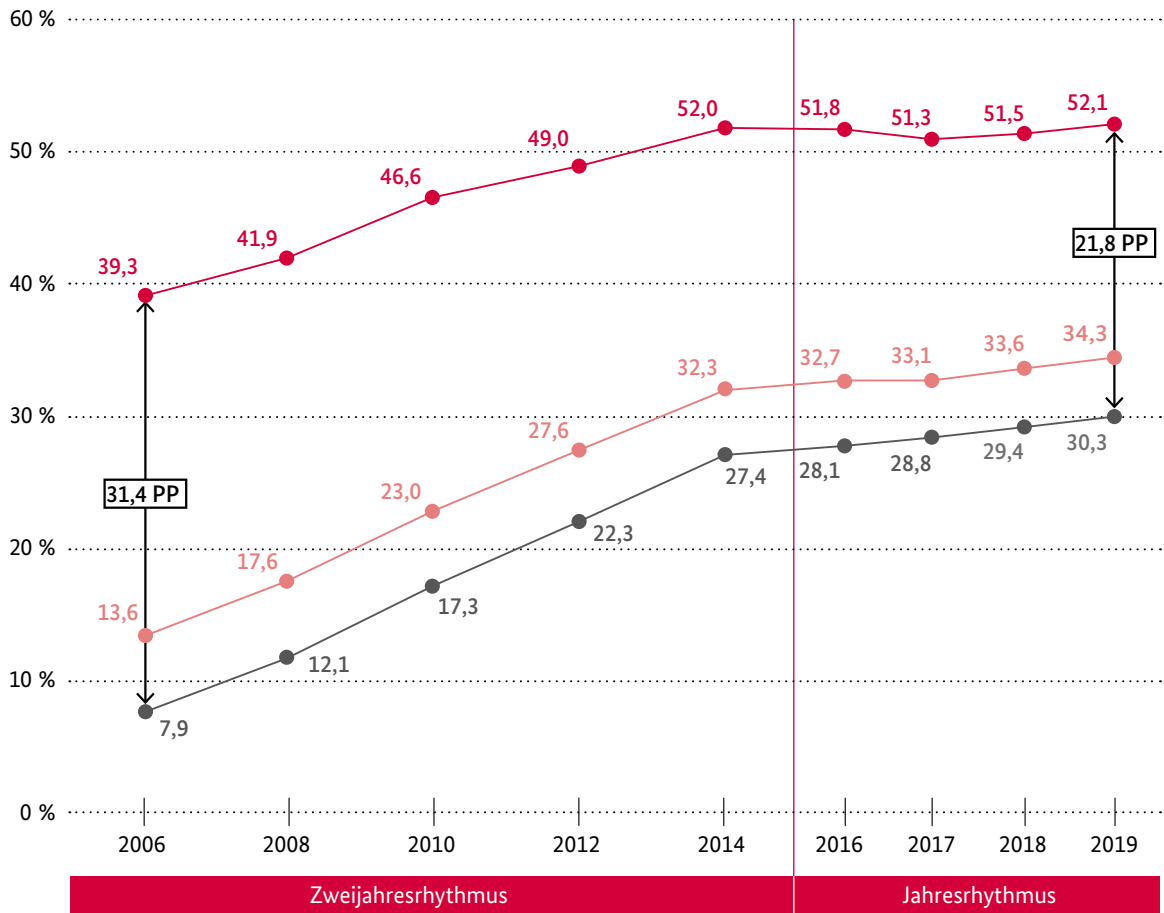
Die Betreuungsquote der unter Dreijährigen lag 2019 bei 34,3 Prozent. Die Quoten in Ost- und Westdeutschland nähern sich weiter an: Die Differenz ist seit 2006 von 31,4 Prozentpunkten auf 21,8 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der betreuten Kinder an der altersentsprechenden Bevölkerung, die sogenannte Betreuungsquote, hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht (+ 0,7 Prozentpunkte). Am 1. März 2019 wurden 34,3 Prozent der unter Dreijährigen betreut. Seit 2006 hat sich die Betreuungsquote der unter Dreijährigen deutlich erhöht: Sie lag im Jahr 2006 noch bei 13,6 Prozent und ist bis 2019 um knapp 21 Prozentpunkte gestiegen.

Dass die Betreuungsquote trotz des Zuwachses an betreuten Kindern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen ist, hängt nach wie vor mit der steigenden Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung zusammen. Sie ist zwischen Ende 2017 und Ende 2018 erneut um über 31.000 Kinder gestiegen. Das heißt: Allein um die Betreuungsquote auf dem gleichen Niveau zu halten, müssen auch weiterhin zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

Abbildung 4: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2019



- Ostdeutschland
 - Deutschland
 - Westdeutschland
- Differenz der Betreuungsquote zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland in Prozentpunkten

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2019, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

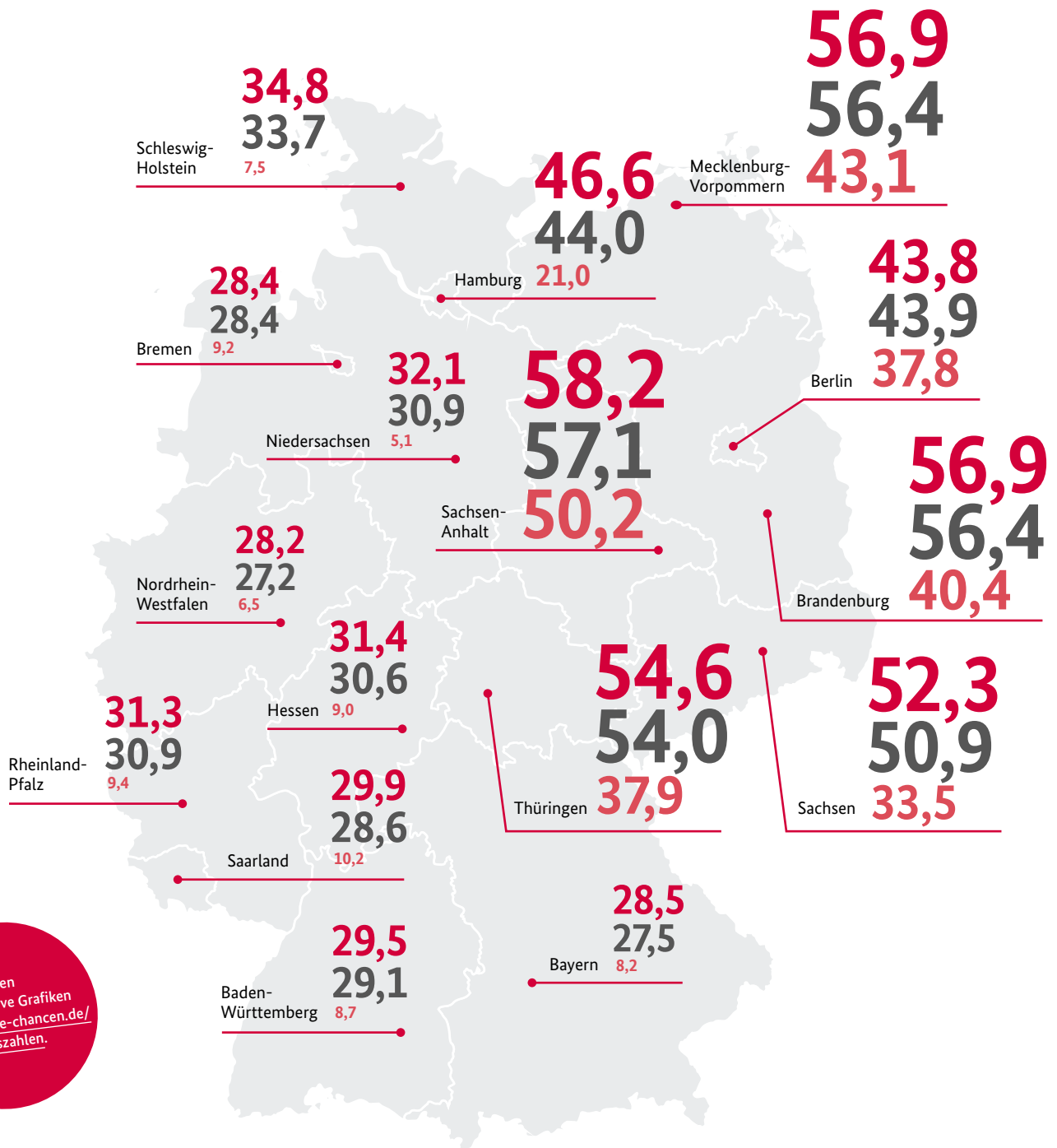
Die Betreuungsquote ist weiterhin in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich. Während in Ostdeutschland 52,1 Prozent der unter Dreijährigen im Jahr 2019 eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchten, waren es in Westdeutschland 30,3 Prozent. Damit liegt die Differenz der Betreuungsquoten zwischen Ost- und Westdeutschland bei 21,8 Prozentpunkten. Sie war 2006 noch deutlich größer (31,4 Prozentpunkte). Da die Betreuungsquote in den westdeutschen Ländern seitdem stärker gestiegen ist, haben sich die Werte angenähert.

Mit Blick auf die Länder zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede: Die höchste Betreuungsquote hatte 2019 mit 58,2 Prozent das Land Sachsen-Anhalt. Die weiteren ostdeutschen Flächenländer wiesen ähnlich hohe Quoten auf. Außerdem besuchten in den Stadtstaaten Hamburg (46,6 Prozent) und Berlin (43,8 Prozent) überdurchschnittlich viele unter Dreijährige Kindertagesbetreuungsangebote.

In den anderen Ländern sind die Betreuungsquoten von 2018 zu 2019 leicht gestiegen. Der höchste Anstieg der Betreuungsquote ist in diesem Zeitraum in Hamburg (+2,7 Prozentpunkte) zu beobachten, gefolgt vom Saarland (+1,3 Prozentpunkte) und Sachsen (+1,3 Prozentpunkte). Die niedrigsten Betreuungsquoten gab es 2019 in Bayern (28,5 Prozent), Bremen (28,4 Prozent) und in Nordrhein-Westfalen (28,2 Prozent).

Besonders stark wuchs die Quote seit 2006 in Schleswig-Holstein (+27,3 Prozentpunkte), Niedersachsen (+27,0 Prozentpunkte) und Hamburg (+25,6 Prozentpunkte) an.

Abbildung 5: Betreuungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2018 und 2019 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

Betreuungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2018 ● 2019

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2018 und 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

1.1.2 Betreuungsbedarf

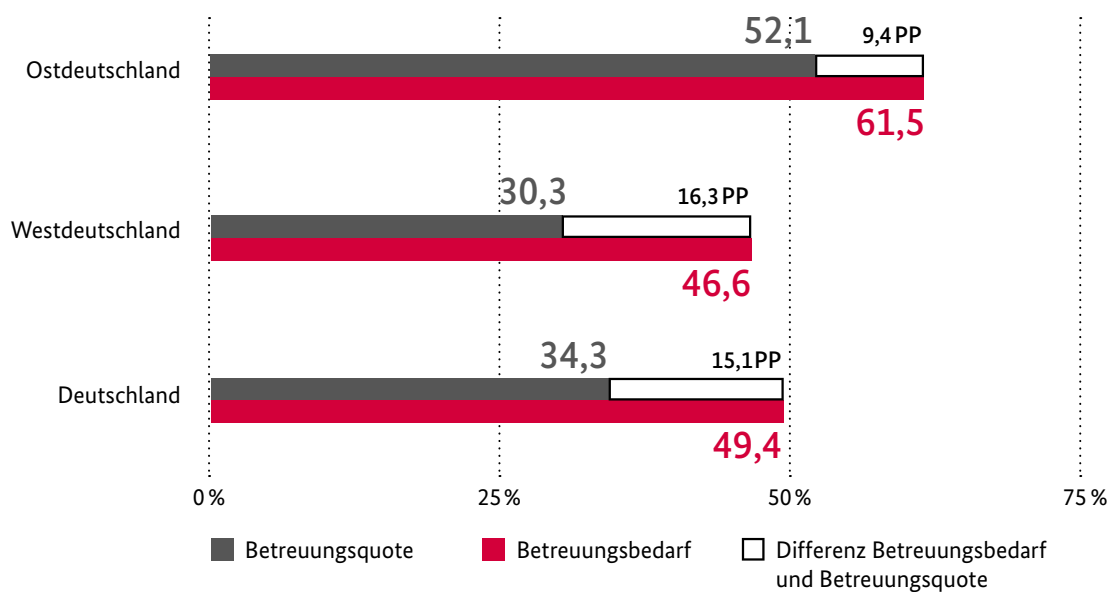


49,4 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich 2019 einen Betreuungsplatz für ihr Kind. Mit Blick auf die Betreuungsquote von 34,3 Prozent bedeutet das: Der Bedarf in Deutschland ist noch nicht gedeckt und der Ausbau muss weitergehen.

Der Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter drei Jahren lag 2019 im bundesdeutschen Durchschnitt bei 49,4 Prozent. Zwischen 2018 und 2019 stieg der Betreuungsbedarf weiter an (+1,7 Prozentpunkte). In den ostdeutschen Ländern ist der Bedarf mit 61,5 Prozent höher als in den westdeutschen Ländern mit 46,6 Prozent.

Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote lag 2019 bei 15,1 Prozentpunkten – mit regionalen Unterschieden. So beträgt die Differenz in Ostdeutschland 9,4 Prozentpunkte und in Westdeutschland 16,3 Prozentpunkte. Das heißt, dass die Differenz in beiden Landesteilen seit 2018 angestiegen ist. Zudem führen die in den letzten Jahren gestiegenen und zuletzt konstanten Geburtenzahlen sowie die Zuwanderung der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Platzbedarfen. Der Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung muss also weiter fortgesetzt werden, um den von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf zu decken.

Abbildung 6: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).



Methodischer Hinweis zur Berechnung der Betreuungsbedarfe

Um den Betreuungsbedarf der Eltern zu bestimmen, werden die Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) herangezogen. In der Studie werden Eltern von unter zwölfjährigen Kindern befragt. Ihre Antworten werden an die Verteilung der Kinder in den Ländern und an die Altersstruktur angepasst. Das heißt, die Daten werden gewichtet. Dies ist notwendig, da in jedem Land, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl von Kindern, gleich viele Eltern (jeweils ca. 800 Eltern von unter Dreijährigen, 500 Eltern von Kindern zwischen drei Jahren und Schuleintritt sowie ca. 750 Eltern von Kindern im Grundschulalter) befragt werden. Die Daten werden weiterhin an die Anteile von Kindern in institutioneller Betreuung (KJH-Statistik) angepasst.

Der „Betreuungsbedarf der Eltern“ ist die entsprechend gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Da es sich um Befragungsdaten handelt, ist die statistische Genauigkeit im Bereich der Nachkommastellen nicht gegeben. Diese werden nur zum Zweck der vereinfachten Vergleichbarkeit mit den amtlichen Daten ausgewiesen.

In den drei ostdeutschen Ländern Sachsen-Anhalt (64,4 Prozent), Brandenburg (64,3 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (62,6 Prozent) waren die Anteile der Eltern, die sich für ihr Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz wünschten, am höchsten. In den westdeutschen Ländern Baden-Württemberg (42,7 Prozent), Bayern (43,1 Prozent) und Niedersachsen (47,3 Prozent) äußerten die Eltern am seltensten einen Bedarf.

In allen Ländern überstieg der Betreuungsbedarf die Quote der betreuten Kinder unter drei Jahren. Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage war mit 5,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern am kleinsten und mit 19,9 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen am größten, gefolgt von Bremen und dem Saarland mit jeweils 19,7 Prozentpunkten.



Wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren werden zukünftig benötigt?

Laut Vorausberechnungen werden bis 2025 zwischen 300.000 und 380.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. Der Platzbedarf geht danach allerdings wieder zurück, sodass im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 insgesamt etwa 250.000 bis 320.000 Plätze mehr benötigt werden.

Grundlage für die Abschätzung der zukünftig benötigten Plätze bilden drei Quellen:

- die aktualisierte 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung,
- die Betreuungsbedarfe aus KiBS
- sowie die aktuelle Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuungsangebote.

Die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung gibt unter Berücksichtigung der erwarteten Geburtenentwicklung, Lebenserwartung und Zuwanderung Auskunft über die angenommenen zukünftigen demografischen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang in Deutschland. Diese Bevölkerungsvorausberechnung enthält die notwendigen Informationen über die Zahl der in Zukunft in Deutschland lebenden Kinder. Auf dieser Grundlage wird berechnet, wie viele Plätze zukünftig benötigt werden. Dabei werden auch die noch unerfüllten Betreuungsbedarfe der Eltern berücksichtigt. Der oben genannte Korridor zeigt die Anzahl noch fehlender Plätze auf, wenn bis 2025 allen Eltern, die dies wünschen, ein Angebot zur Verfügung gestellt werden kann und die dann erreichte Inanspruchnahme anschließend bis 2030 gehalten wird. Der geringere Wert legt die aktuellen Bedarfe zugrunde, der jeweils höhere Wert geht von weiter ansteigenden Bedarfen aus.

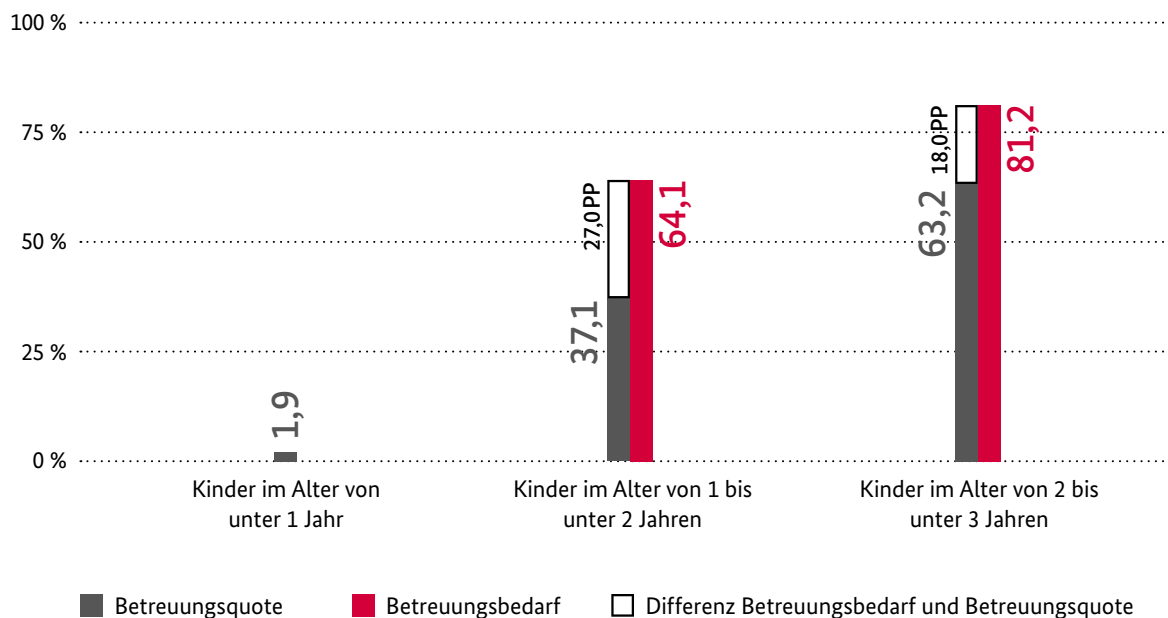
Quelle: Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (im Erscheinen): Plätze. Personal. Finanzen. Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland bis 2030.

Wie viele Eltern einen Betreuungsbedarf äußern, hängt auch vom Alter ihrer Kinder ab: Je älter das Kind ist, desto häufiger besteht ein Betreuungsbedarf. 64,1 Prozent der Eltern Einjähriger sowie 81,2 Prozent der Eltern Zweijähriger wünschten sich einen Betreuungsplatz. Ebenso steigt mit dem Alter der Kinder die Betreuungsquote von 37,1 Prozent bei den Einjährigen auf 63,2 Prozent bei den Zweijährigen.

Die Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf und der Betreuungsquote war mit 27 Prozentpunkten bei den Kindern im Alter von einem Jahr größer als bei den zweijährigen Kindern mit 18 Prozentpunkten. Wie groß diese Lücke ist, hängt auch von den regional unterschiedlichen Bedarfen und Ausbauständen ab, wobei der Unterschied bei den Einjährigen (West: 28,5 Prozentpunkte; Ost: 19,8 Prozentpunkte) größer ist als bei den Zweijährigen (West: 20,2 Prozentpunkte; Ost: 8,2 Prozentpunkte).

1,9 Prozent der Kinder wurden vor ihrem ersten Geburtstag in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Der Großteil der Eltern betreut im ersten Jahr nach der Geburt das Kind zu Hause und nimmt Elternzeit sowie Elterngeld in Anspruch. Zudem gilt für Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr nur in bestimmten Fällen ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (siehe Kasten auf Seite 9).

Abbildung 8: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2019 nach Alter



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März, Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

1.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

1.2.1 Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf

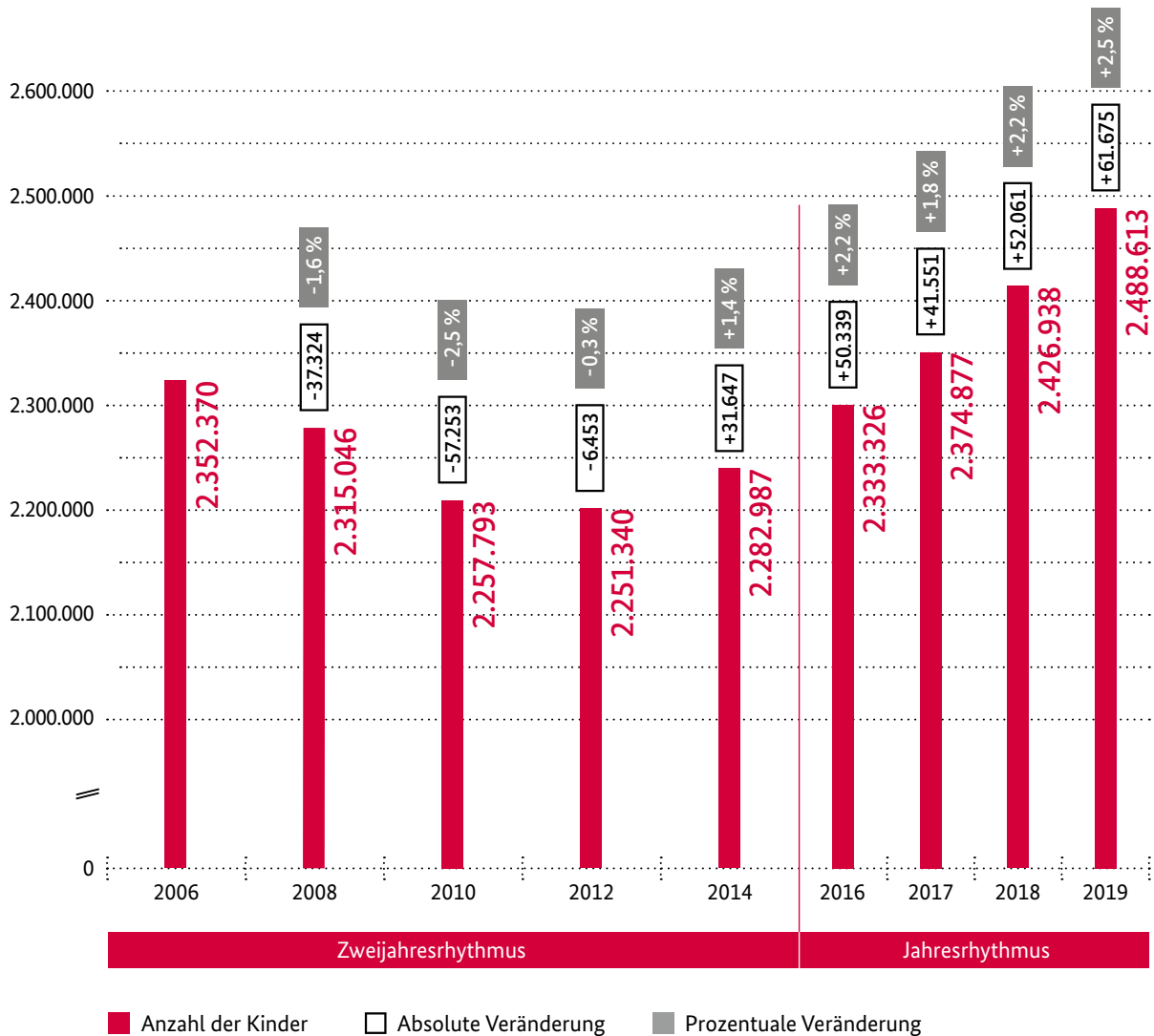


2019 besuchten 2.488.613 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Zahl der betreuten Kinder stieg im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 61.600. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

Im März 2019 wurden 2.488.613 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut – in der Regel in Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege liegt in dieser Altersgruppe bei unter einem Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der betreuten Kinder erneut: Insgesamt besuchten 61.675 Kinder mehr ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Das ist der höchste Anstieg seit Beginn des Berichtszeitraums im Jahr 2006.

Nach 2006 ging die Zahl der betreuten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zunächst zurück und erreichte im Jahr 2012 den Tiefststand mit rund 2,25 Millionen betreuten Kindern. Seitdem stieg die Anzahl betreuter Kinder jährlich wieder an und überschritt 2017 erstmals den Stand von 2006. Diese Entwicklung hängt mit mehreren Faktoren zusammen: Zum einen sank die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bis 2010. Zum anderen wurde im Beobachtungszeitraum in einigen Ländern der Einschulungszeitpunkt vorverlegt, sodass ein Teil der Kinder die Kindertagesbetreuungsangebote früher verlassen hat. Seit 2011 stieg die Anzahl der Kinder ab drei Jahren in der Bevölkerung aufgrund der hohen Zuwanderung und des Geburtenanstiegs wieder und damit die Anzahl betreuter Kinder.

Abbildung 9: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2006 bis 2019 in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2019, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfe-statistik.

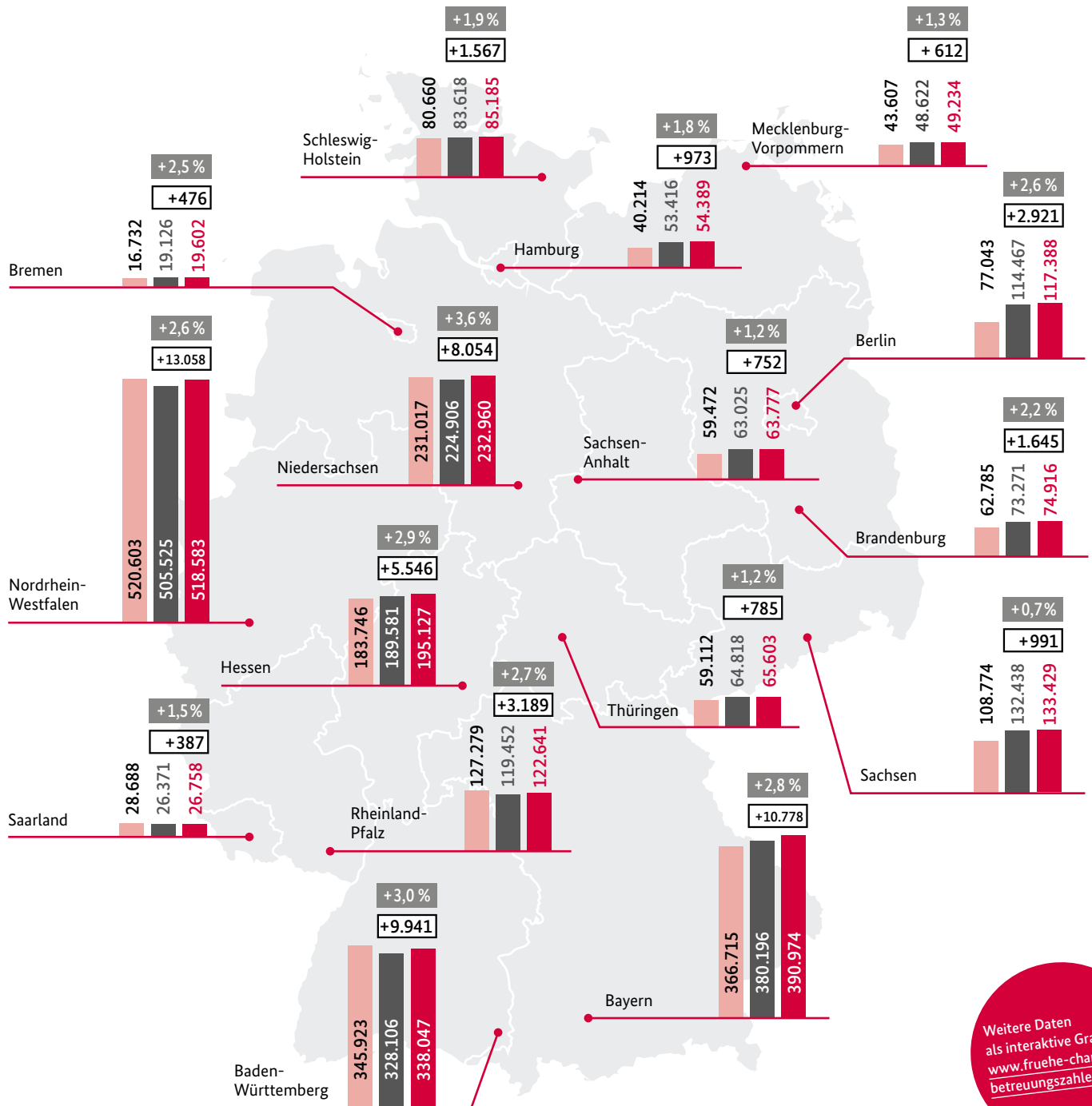
Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

Bei der Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich große regionale Unterschiede: In Ostdeutschland stieg die Anzahl der betreuten Kinder zwischen 2006 und 2019 um etwa 93.550. In Westdeutschland kam es zu einem Anstieg um 42.689 Kinder. Nach einem Absinken stieg die Anzahl der betreuten Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten in Westdeutschland in den vergangenen sechs Jahren wieder an, sodass diese sich dem Niveau von 2006 zunächst wieder annäherte und 2019 sogar überschritten hat. Insgesamt wuchs die Zahl der betreuten Kinder in Deutschland in dieser Altersstufe zwischen 2006 und 2019 um rund 136.240 Kinder an.

Die Anzahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt in Kindertagesbetreuungsangeboten stieg seit 2006 prozentual vor allem in Berlin, Hamburg und Sachsen. In diesem Zeitraum gab es im Saarland und in Rheinland-Pfalz die stärksten Rückgänge. Insgesamt hängt dies stark von der Bevölkerungsentwicklung ab: In Ländern, in denen die Anzahl der betreuten Kinder deutlich stieg, nahm auch die altersgleiche Bevölkerung stark zu. Bei geringerem Anstieg der altersgleichen Bevölkerung wuchs dagegen in vielen Ländern auch die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung weniger stark an.

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

Abbildung 10: Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, die Kindertagesbetreuungsangebote nutzen, 2006, 2018 und 2019 nach Ländern



Weitere Daten als interaktive Grafiken www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen.

2006
 2018
 2019
 Veränderung zwischen 2018 und 2019
 Prozentuale Veränderung zwischen 2018 und 2019

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2018 und 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Von 2018 bis 2019 ist die Zahl der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, die Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung besuchen, in allen Ländern gestiegen und es wurden zusätzliche Plätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen. Die Anzahl der betreuten Kinder wuchs von 2018 bis 2019 am stärksten in Nordrhein-Westfalen (+13.058), den höchsten prozentualen Anstieg gab es in diesem Zeitraum in Niedersachsen (+3,6 Prozent), Baden-Württemberg (+3,0 Prozent) und Hessen (+2,9 Prozent).



Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren lag 2019 bei 93,3 Prozent. Sie unterschied sich kaum zwischen Ost- und Westdeutschland.

Die Betreuungsquote der Kinder zwischen drei und fünf Jahren lag 2019 bei 93,3 Prozent: Fast jedes Kind in dieser Altersgruppe besucht damit ein Angebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote trotz einer deutlich höheren Anzahl betreuter Kinder nicht gestiegen. Dies hängt – wie auch bei den unter Dreijährigen – mit der wachsenden Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zusammen. Zwischen 2006 und 2011 stieg die Quote kontinuierlich, seitdem liegt sie konstant zwischen 93 Prozent und 95 Prozent.

Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren betrug 2019 in Westdeutschland 93,1 Prozent und in Ostdeutschland 94,2 Prozent. Anders als bei den unter Dreijährigen liegen die Quoten damit fast auf dem gleichen Niveau. Seit 2006 stieg die Betreuungsquote in Westdeutschland um 6,6 Prozentpunkte und damit etwas stärker als in Ostdeutschland, wo sie um 2,6 Prozentpunkte zunahm, allerdings bereits 2006 auf einem höheren Niveau lag. Da der Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits seit 1996 besteht und Eltern die Angebote auch nutzen, war die Betreuungsquote in beiden Landesteilen bereits 2006 vergleichsweise hoch.

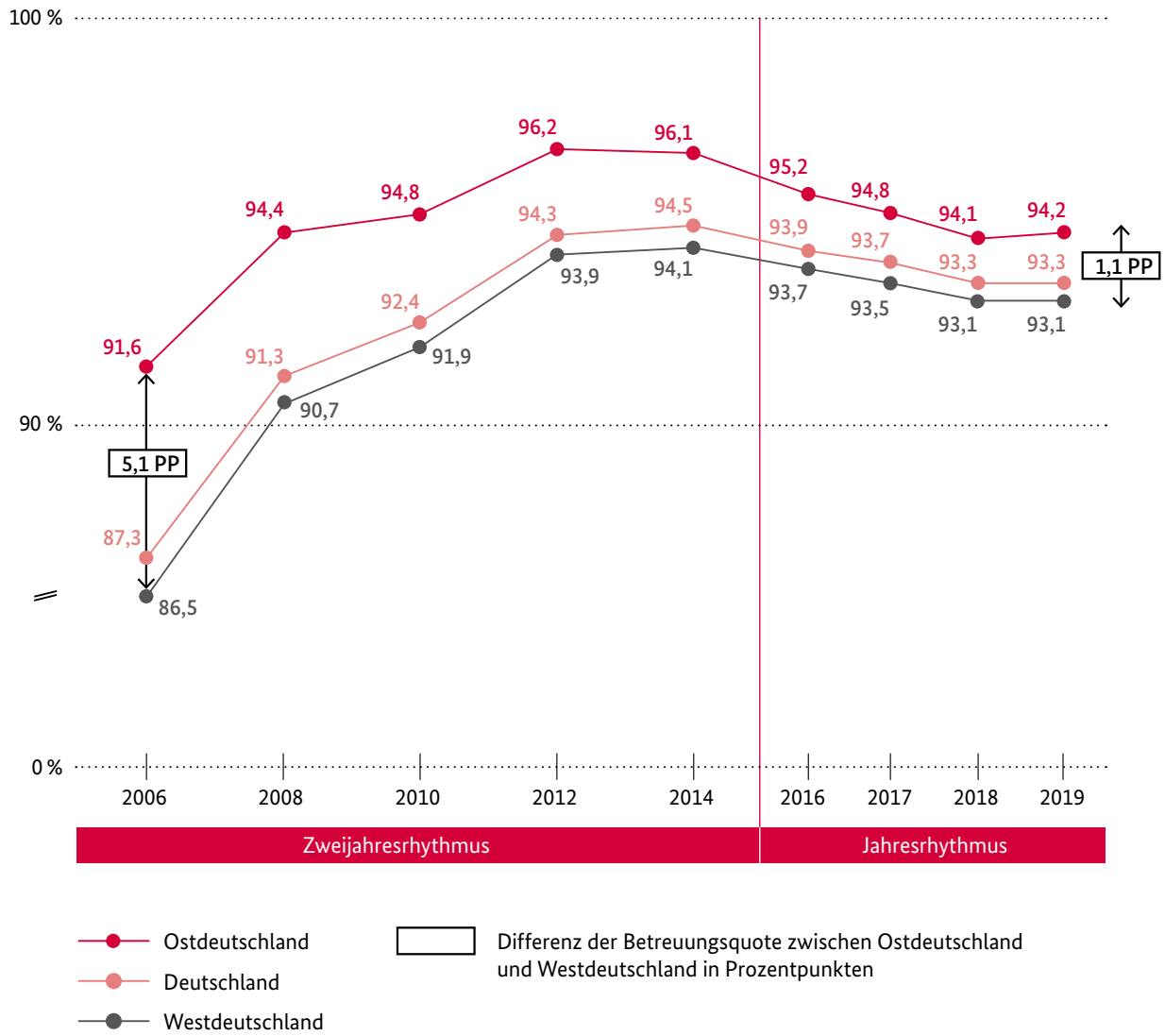


Methodischer Hinweis

Die Betreuungsquote der Kinder vor dem Schuleintritt wird üblicherweise nur für die Drei- bis Fünfjährigen ausgewiesen, da Sechsjährige zum Teil bereits die Schule besuchen.

Ausbaustand und Betreuungsbedarf bei Kindern bis zum Schuleintritt

Abbildung 11: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2019, Stichtag: 15. März (bis 2008) bzw. 1. März (ab 2009); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

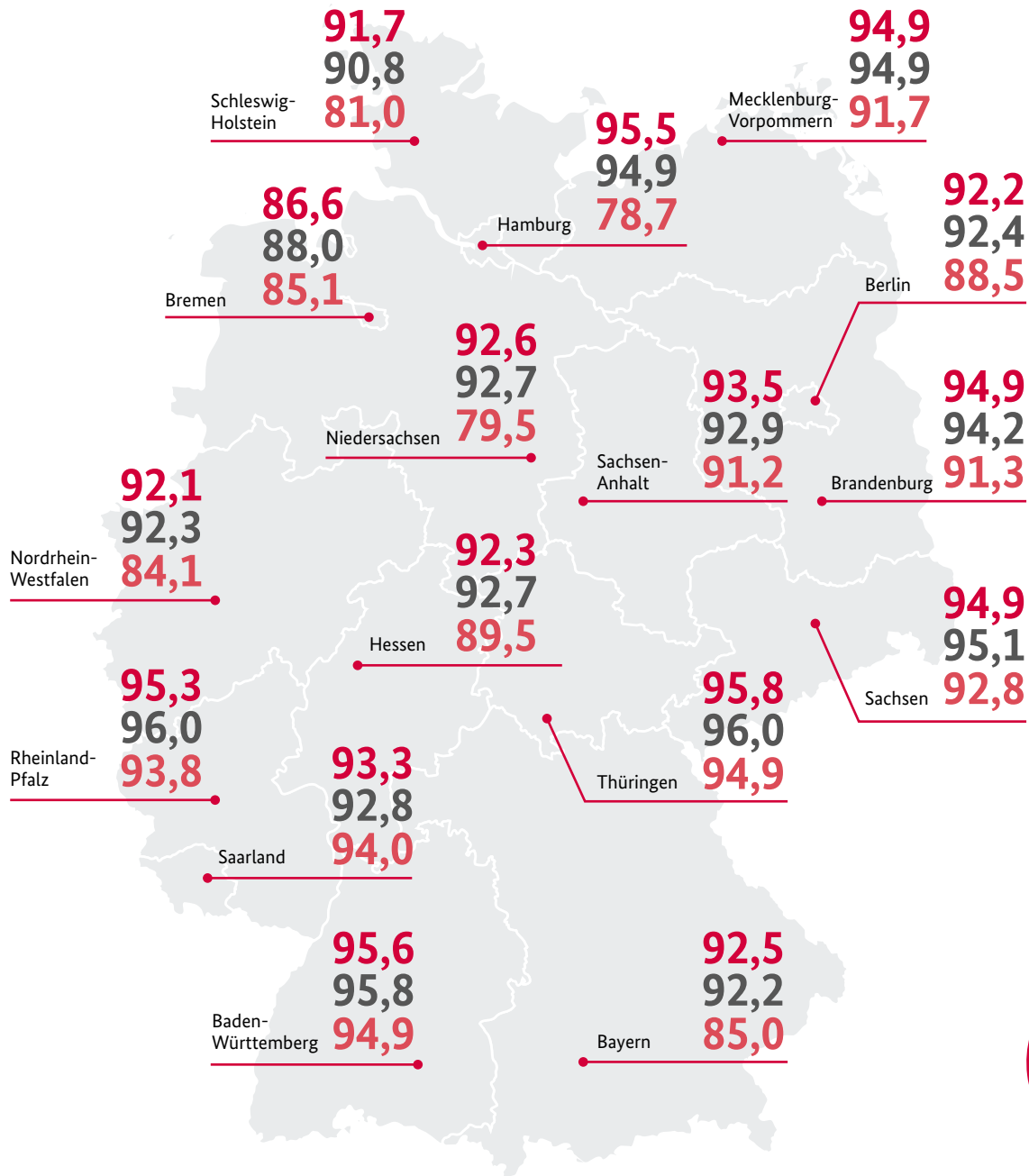
Der Anteil der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesbetreuung ist in Thüringen und Baden-Württemberg mit 95,8 und 95,6 Prozent sowie in Hamburg mit 95,5 Prozent am höchsten und in Schleswig-Holstein mit 91,7 Prozent sowie Bremen mit 86,6 Prozent am geringsten. Zwischen 2018 und 2019 sind die Betreuungsquoten in den Ländern relativ konstant geblieben. Im Vergleich zu 2006 konnte die Betreuungsquote in den meisten Ländern gesteigert werden.



Rechtsanspruch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII verankert. Für diese Altersgruppe ist durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 12: Betreuungsquoten der Kinder von drei bis fünf Jahren in Kindertagesbetreuung 2006, 2018 und 2019 nach Ländern



Weitere Daten
als interaktive Grafiken
[www.fruehe-chancen.de/
betreuungszahlen](http://www.fruehe-chancen.de/betreuungszahlen).

Betreuungsquoten in Prozent ● 2006 ● 2018 ● 2019

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006, 2018 und 2019, Stichtag: 15. März (2006) bzw. 1. März (2018, 2019); Zusammenstellung der Dortmunder Arbeitsstelle- und Jugendhilfestatistik.

1.2.2 Betreuungsbedarf



97,5 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren möchten ihr Kind institutionell betreuen lassen. Damit liegt der Betreuungsbedarf 4,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote.

2019 äußerten 97,5 Prozent der Eltern einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Der Betreuungsbedarf lag 4,2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 93,3 Prozent. Damit ist die Differenz gering und das Betreuungsangebot für Kinder in dieser Altersgruppe aktuell nahezu bedarfsdeckend. Da die Zahl der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren in der Bevölkerung voraussichtlich weiter steigt, wird auch der Bedarf an Plätzen für diese Altersgruppe in den kommenden Jahren anwachsen. Das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren ist somit weiter auszubauen.



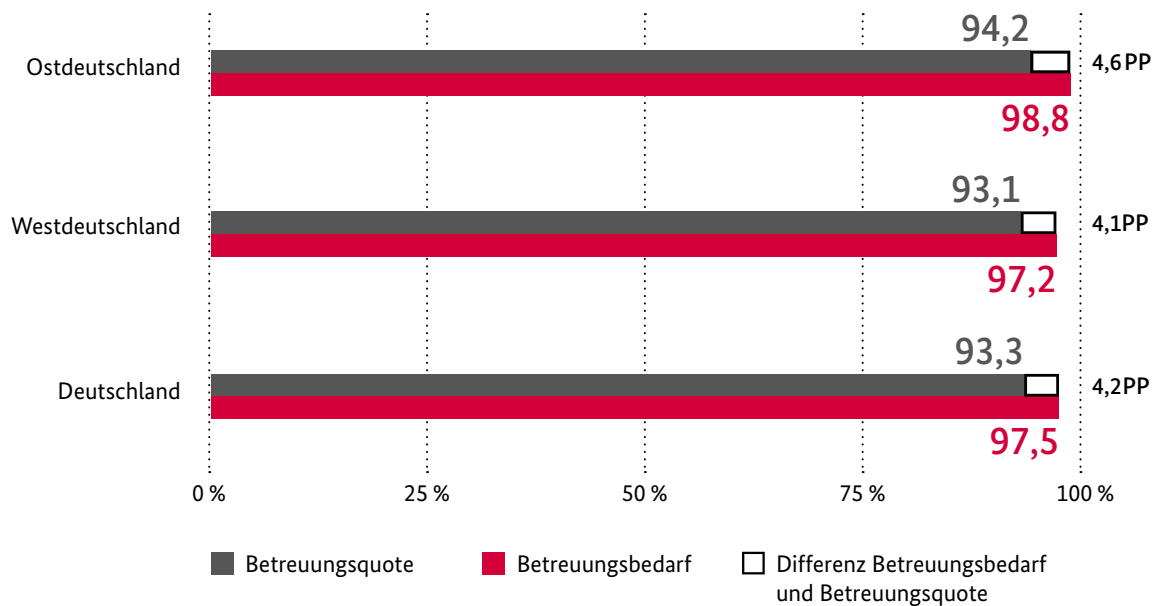
Wie viele Betreuungsplätze werden zukünftig für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt benötigt?

Vorberechnungen zeigen, dass vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen zukünftig weitere Plätze geschaffen werden müssen, um die aktuellen Betreuungsbedarfe der Eltern zu erfüllen. Bis 2025 würden demnach für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt im Vergleich zu 2019 etwa 280.000 Plätze mehr benötigt. Bis zum Jahr 2030 würden aber aufgrund des zwischenzeitlich einsetzenden demografischen Rückganges nur noch rund 190.000 dieser zusätzlichen Plätze gebraucht.

Für Details zu Berechnung und Quelle siehe Kasten auf Seite 18.

Wie die Betreuungsquote unterscheidet sich auch der Bedarf – anders als bei den unter Dreijährigen – nur leicht zwischen Ostdeutschland (98,8 Prozent) und Westdeutschland (97,2 Prozent).

Abbildung 13: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2019

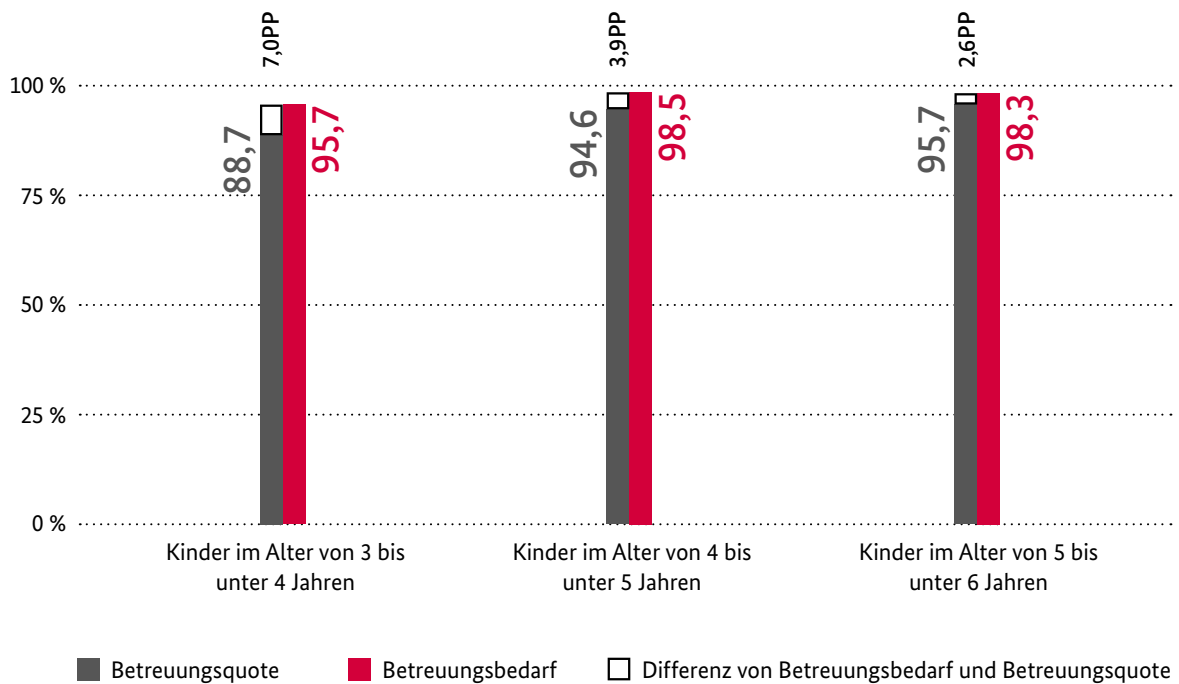


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

2019 lagen Angebot und Nachfrage in den meisten Ländern dicht beieinander, sodass der Bedarf der Eltern nahezu gedeckt werden konnte. In einzelnen Ländern gab es noch größere Lücken zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote. Am höchsten fiel diese Differenz mit 11,7 Prozentpunkten in Bremen aus.

Die Betreuungsquote steigt mit dem Alter der Kinder leicht an, der Betreuungsbedarf unterscheidet sich dagegen nur geringfügig zwischen den Altersjahren. 2019 bestand eine Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Betreuungsquote von 7 Prozentpunkten bei den Dreijährigen. Bei den Vierjährigen lag die Lücke bei 3,9 Prozentpunkten und bei den Fünfjährigen bei 2,6 Prozentpunkten.

Abbildung 15: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren 2019 nach Alter



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

2

Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

2.1 Betreuungsumfänge



Für etwa jedes zweite betreute Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ein Ganztagsplatz vertraglich vereinbart.

Da es bei den vertraglich vereinbarten und den von den Eltern gewünschten Betreuungsumfängen nur geringe Unterschiede zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und fünf Jahren gibt, werden die Betreuungsumfänge für beide Altersgruppen in dieser Broschüre gemeinsam in einem Kapitel betrachtet.

54,4 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren hatten 2019 einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart (mehr als 35 Stunden/Woche), 30,3 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz (mehr als 25 und bis zu 35 Stunden/Woche) und 15,3 Prozent einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden/Woche). Eltern vereinbarten teilweise größere Betreuungsumfänge, als sie in Anspruch nehmen wollten: So wünschten sich 47,3 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 32,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 20,1 Prozent einen Halbtagsplatz. Diese Diskrepanz zwischen vereinbarten und gewünschten Betreuungsumfängen kann beispielsweise damit zusammenhängen, dass Eltern sich ein zeitlich flexibles Angebot wünschen und deshalb längere Betreuungsumfänge vereinbaren, als sie benötigen.¹ Darüber hinaus haben nicht überall die Eltern die Wahlmöglichkeit, sondern können an manchen Orten nur zwischen fest vorgegebenen Betreuungsumfängen wählen.

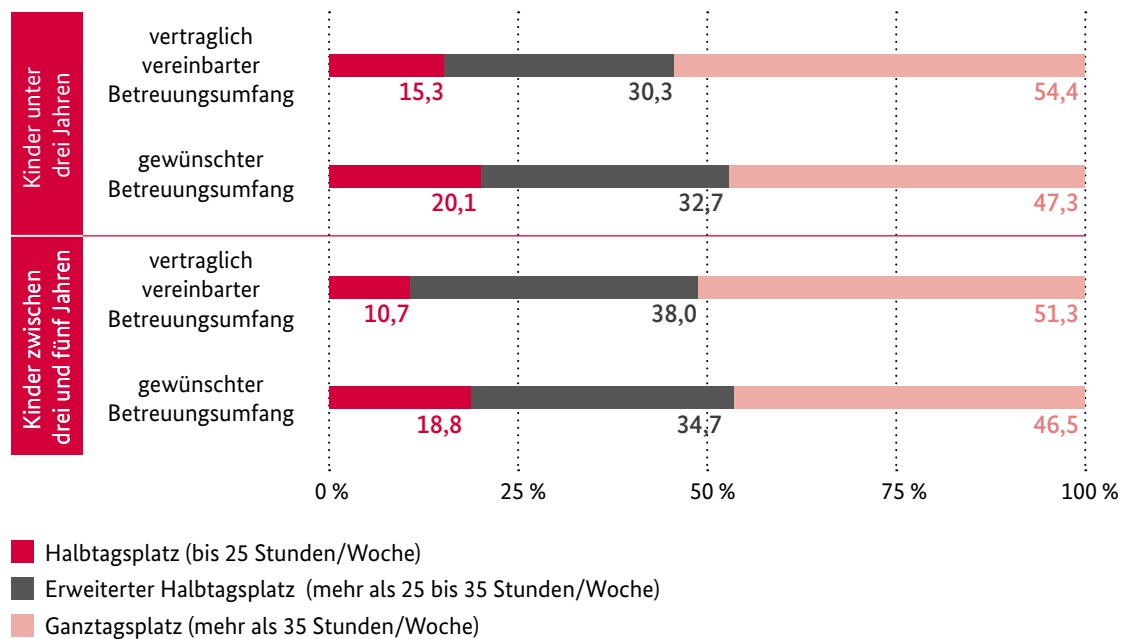
Bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren zeigt sich ein ähnliches Bild: Auch hier weicht der gewünschte Betreuungsumfang zum Teil vom vereinbarten ab. 51,3 Prozent der Eltern hatten 2019 für ihre Kinder einen Ganztagsplatz, 38,0 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und lediglich 10,7 Prozent einen Halbtagsplatz gebucht.

¹ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 60. Abrufbar unter www.bildungsbericht.de.

Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Dabei wünschten sich 46,5 Prozent der Eltern einen Ganztagsplatz, 34,7 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz und 18,8 Prozent einen Halbtagsplatz. Eltern von Kindern zwischen drei und fünf Jahren haben im Vergleich zu Eltern mit jüngeren Kindern etwas seltener einen Ganztagsplatz vertraglich vereinbart und gewünscht.

Abbildung 16: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren sowie drei bis fünf Jahren nach Umfang der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit sowie gewünschtem Betreuungsumfang 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2019, Stichtag: 1. März; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

2.2 Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen



Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland: Die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben deutlich früher und auch länger geöffnet.

Der mögliche Umfang der vereinbarten Betreuungszeit in der Kindertagesbetreuung hängt unter anderem von den Öffnungszeiten der Angebote ab: So kann der vereinbarte Betreuungsumfang dann kürzer als der gewünschte sein, wenn Kindertageseinrichtungen nicht die komplette Zeit geöffnet haben, in der eine Betreuung gewünscht wird.

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen² unterscheiden sich deutlich zwischen West- und Ostdeutschland. Diese Unterschiede begründen sich historisch in unterschiedlichen Traditionen in der Kindertagesbetreuung in Ost und West. Während 2019 in 64 Prozent der Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt in Ostdeutschland die Betreuungszeit bereits vor 6.30 Uhr begann, gab es in Westdeutschland kaum Einrichtungen, die zu dieser Uhrzeit geöffnet waren.

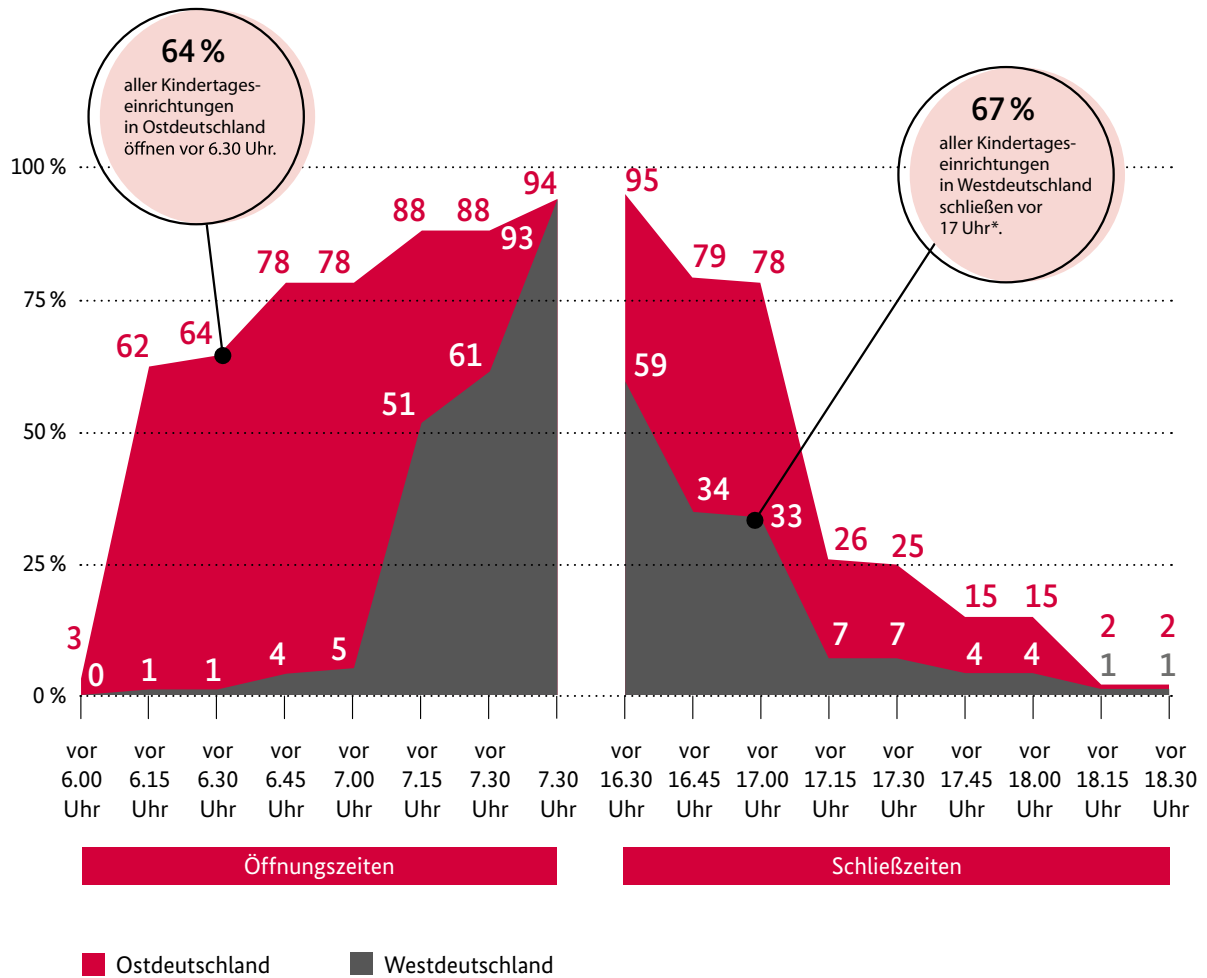
Hier öffnete die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen zwischen 7.00 und 7.30 Uhr. Auch beim Ende der Öffnungszeiten unterscheiden sich die west- und die ostdeutschen Kindertageseinrichtungen. Während in Westdeutschland 41 Prozent der Kindertageseinrichtungen bereits vor 16.30 Uhr schlossen, traf dies nur auf 5 Prozent der ostdeutschen Kindertageseinrichtungen zu. Insgesamt haben die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland somit längere Öffnungszeiten.

Die Zufriedenheit der Eltern mit den Öffnungszeiten ist recht hoch. Auf einer Skala, auf der 1 „nicht zufrieden“ und 6 „sehr zufrieden“ bedeutet, ergibt sich eine mittlere Zufriedenheit von 5,2 für die unter Dreijährigen und von 5,1 für die Drei- bis Fünfjährigen. Dabei sind die Eltern in Ostdeutschland etwas zufriedener als in Westdeutschland.

2 Hier sind keine Horte (Einrichtungen, in denen ausschließlich Schulkinder betreut werden) berücksichtigt.

Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Abbildung 17: Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen nach Uhrzeiten 2019 in Ostdeutschland und Westdeutschland



* Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 %-Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 %-33 % = 67 %)

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2019; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.3 Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten



55 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren und 52 Prozent der Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren, die bereits Betreuungsangebote nutzen, hatten 2019 einen Bedarf an Betreuungszeiten außerhalb der Zeit von 8 bis 17 Uhr.

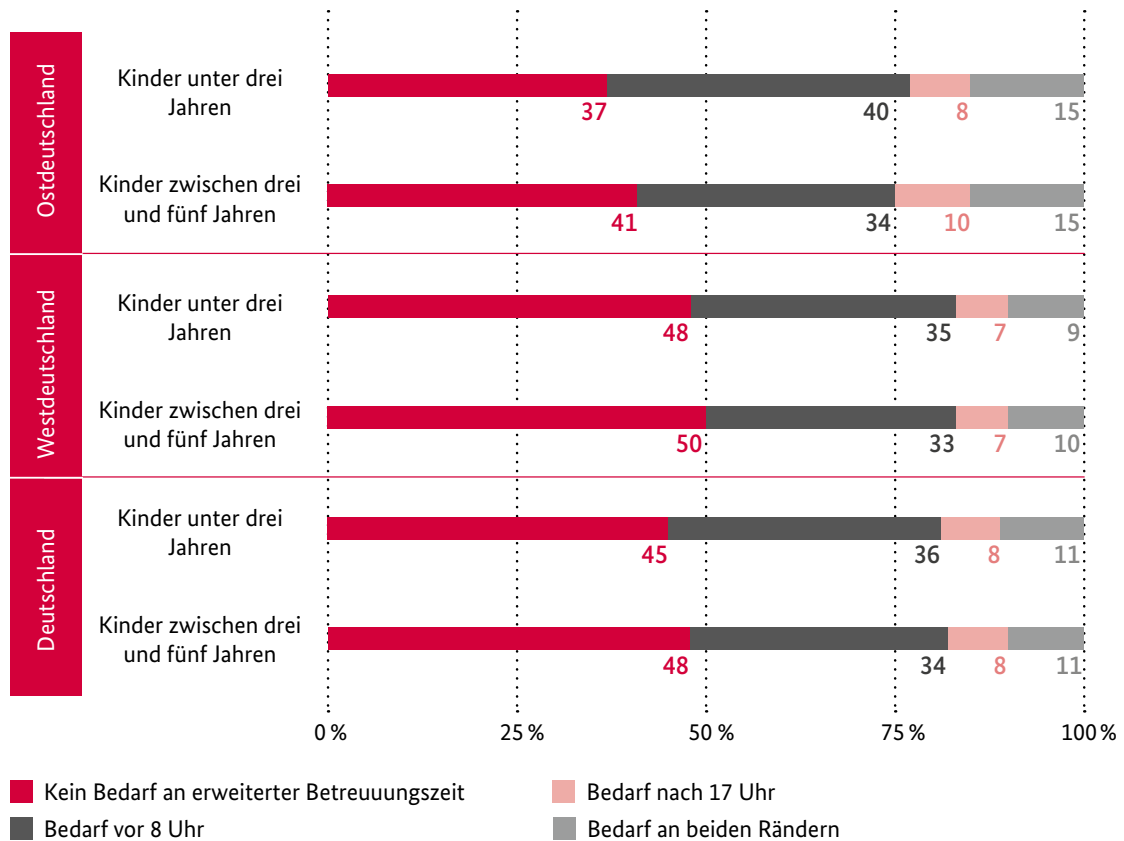
Mit erweiterten Betreuungszeiten sind Zeiten außerhalb der Zeit von 8 bis 17 Uhr gemeint. Der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten kann sich auf die Zeit vor 8 Uhr, nach 17 Uhr oder auf beide Zeiträume beziehen. Er ist nicht gleichzusetzen mit einem Bedarf an einem insgesamt größeren Betreuungsumfang. Der Wunsch nach einem sehr frühen Betreuungsbeginn bzw. einem späten Ende der Betreuungszeit kann jedoch mit einem größeren gewünschten Betreuungsumfang einhergehen, wenngleich dieser selten ausgenutzt wird.

Je nach Region und Alter der Kinder äußerten zwischen 50 und 63 Prozent der Eltern einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten an mindestens einem Wochentag zwischen Montag und Freitag. Eltern in Ostdeutschland hatten häufiger einen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten als Eltern in Westdeutschland; bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren bestand eher Bedarf als bei Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren.³ Erweiterte Betreuungszeiten am Morgen wurden häufiger gewünscht als Betreuung am späten Nachmittag.

In Ostdeutschland ist der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten etwas größer als in Westdeutschland. Hier wird er aber auch häufiger durch längere Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen abgedeckt. In Westdeutschland äußern die Eltern einen geringeren Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten. Allerdings öffnen die Kindertageseinrichtungen hier später und schließen eher.

3 Ausgewertet wurden die Daten von Eltern, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben, unabhängig davon, ob der Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten gedeckt ist oder nicht. Weil die Öffnungszeiten der Einrichtung, die das Kind besucht, nicht abgefragt werden, sind keine Aussagen bezüglich der Passgenauigkeit der Öffnungszeiten mit den Bedarfen möglich.

Abbildung 18: Bedarfe der Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren sowie von drei bis fünf Jahren an erweiterter Betreuungszeit 2019



Anmerkungen: nur betreute Kinder.

Durch gerundete Werte weicht die Gesamtsumme bei einzelnen Darstellungen von 100 Prozent ab.

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2019).

68 Prozent der Eltern von betreuten unter Dreijährigen mit einem Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten ein passendes Betreuungsangebot.⁴ Bei betreuten Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren war die Passgenauigkeit geringfügig niedriger: 67 Prozent der Eltern mit Bedarf an erweiterter Betreuung konnten die gewünschte Betreuungszeit nutzen. Eltern, die keinen Bedarf an erweiterten Betreuungszeiten hatten, verfügten merklich häufiger über ein passgenaues Betreuungsangebot: Bei den Eltern mit Kindern unter drei Jahren traf das auf 88 Prozent zu und bei den Eltern mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren auf 93 Prozent.

⁴ Ein passendes Betreuungsangebot besteht dann, wenn sich der tatsächliche und der gewünschte Betreuungsumfang entsprechen. Dabei darf der gewünschte Betreuungsumfang höchstens fünf Stunden pro Woche nach oben oder unten vom tatsächlichen Betreuungsumfang abweichen.

Betreuungsumfänge bei Kindern bis zum Schuleintritt und Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen

Die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge überschreiten zwar häufig die eigentlich gewünschten, jedoch sind offensichtlich in einigen Fällen nicht die benötigten Zeiten abgedeckt. Die Betreuungsangebote müssen daher bedarfsgerecht weiterentwickelt werden: Es werden nicht nur zusätzliche Plätze benötigt, sondern die vorhandenen und neu zu schaffenden Angebote sollten besser an den zeitlichen Betreuungsbedarf der Eltern angepasst werden. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten um eine Stunde am frühen Morgen ab 7 Uhr oder am späten Nachmittag bis 18 Uhr würde bereits den größten Teil des ungedeckten Bedarfs an erweiterten Betreuungszeiten auffangen. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen – vor allem in Ostdeutschland – deckt die frühen Öffnungszeiten aktuell schon ab.

In diesem Abschnitt wurden lediglich die Daten von Eltern ausgewertet, deren Kinder bereits einen Betreuungsplatz haben. Unberücksichtigt bleiben die Eltern, die einen Betreuungsbedarf, aber noch keinen Platz für ihr Kind haben. Bei ihnen ist der gesamte Bedarf ungedeckt, unabhängig davon, auf welche Uhrzeiten er sich bezieht.

Schlussbemerkung

In der fünften Ausgabe von „Kindertagesbetreuung Kompakt“ wurden Daten zum Ausbaustand und zum Betreuungsbedarf in der Kindertagesbetreuung im Jahr 2019 sowie im Zeitverlauf zusammengestellt. Dies sind zentrale Ergebnisse:

- 2019 wurden erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut als im Vorjahr.
- Dieser Anstieg macht sich bei Kindern vor dem Schuleintritt allerdings kaum bei den Betreuungsquoten bemerkbar. Der Grund dafür ist, dass vor allem durch den hohen Geburtenanstieg in den vergangenen Jahren, aber auch die hohe Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung deutlich gestiegen ist.
- Bei der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren gibt es nach wie vor große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Quoten nähern sich aber weiter an.
- Auch 2019 gibt es im Bundesdurchschnitt eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese Lücke weiterhin größer als bei den Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
- Die Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung unterscheiden sich stark zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Osten öffnen Kindertageseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt deutlich früher. Zudem schließen Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt auch später als im Westen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Kindertagesbetreuung in Deutschland weiter gefördert werden muss, um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot zu erreichen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend engagiert sich für den bedarfsgerechten Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Mit dem vierten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ stellt der Bund den Ländern und Kommunen für den Ausbau von Betreuungsplätzen von 2017 bis 2020 insgesamt 1,126 Milliarden Euro zur Verfügung. Hierdurch können bis zu 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Zudem können auch qualitative Verbesserungen gefördert werden. Bereits mit den drei Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008–2013, 2013–2014 sowie 2015–2018 beteiligte sich der Bund mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Außerdem verbessern Bund und Länder gemeinsam die Qualität in der Kindertagesbetreuung: 2018 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) verabschiedet. Mit dem Gesetz beteiligt sich der Bund bis 2022 mit rund 5,5 Milliarden Euro an der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz sieht vor, dass jedes Bundesland individuell bei der Weiterentwicklung der Qualität und der Verbesserung der Teilhabe in der Kinderbetreuung unterstützt wird – je nach Ausgangslage und Bedarf.

Darüber hinaus fördert das Bundesfamilienministerium mit mehreren Bundesprogrammen die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ fördert die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kitas. Die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege wird durch das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ unterstützt. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ fördert Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ (2019 bis 2022) hat der Bund einen wirksamen Impuls für ein attraktives Ausbildungsmodell gesetzt, der von den Ländern aufgegriffen wird.

Durch die dreijährige Förderung im Rahmen der Fachkräfteoffensive gibt es nun erstmals in jedem Bundesland ein Angebot für eine vergütete Ausbildung. Zahlreiche Länder haben – auch mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz – eigene Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gestartet und die Zahl der geförderten Plätze aufgestockt. Insgesamt werden mit dem Gute-KiTa-Gesetz und der Fachkräfteoffensive des Bundes rund 580 Mio. Euro eingesetzt, um die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode wurden weitere Anstrengungen zum Ausbau des Angebots und zur Entwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung vereinbart.



Tipp

Weitere Informationen zur Kindertagesbetreuung finden Sie auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de) und dem Onlineportal Frühe Chancen (www.fruehe-chancen.de).

Impressum

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
es wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Mai 2020

Redaktion: Ramboll Management Consulting GmbH,
Deutsches Jugendinstitut München e.V. und
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH
Titelbild: shutterstock/FamVeld

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

